



*- Es gilt das gesprochene Wort -*

**Vortrag**

des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

**Johannes-Wilhelm Rörig**

anlässlich des

**2. Sächsischen Landespräventionstages**

„Schule macht Prävention – Prävention macht Schule“

am 14. November 2014 in Dresden



Anrede!

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie dem Thema Prävention in der Schule – auch unter dem Aspekt der Prävention von sexueller Gewalt – in den kommenden zwei Tagen einen breiten Raum geben!

Als Missbrauchsbeauftragter der Bundesregierung endet für mich heute eine besonders spannende Woche:

- Am Montag wurde in der Berliner Charité ein neues E-Learning Programm zu sexuellem Missbrauch für Fachkräfte vorgestellt.
- Am Mittwoch haben die GRÜNEN den Abschlussbericht des Göttinger Parteienforschers Prof. Walter zur Pädophiliedebatte bei den Grünen vorgelegt.
- Ebenfalls am Mittwoch hat Justizminister Maas einen verbesserten Entwurf zur Reform des Sexualstrafrechts eingebracht.
- Heute läuft dazu die 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag.
- Und jetzt: Der 2. Präventionstag in Sachsen!

Erlauben Sie mir kurz ein paar Worte zur Reform des Sexualstrafrechts, weil es auch die Schulen unmittelbar betrifft: Die Strafrechtsreform hat ja nicht nur Ihren Ausgangspunkt im Fall Edathy.

Auch ein Vertretungslehrer aus Rheinland-Pfalz hat dabei eine wichtige Rolle gespielt. Dieser Vertretungslehrer hatte eine sexuelle Beziehung zu einer 14-jährigen Schülerin seiner Schule, wurde dafür angezeigt, und dann in 2013 rechtskräftig freigesprochen – weil er nur der Vertretungslehrer war.

Diese eklatante Strafbarkeitslücke wird jetzt endlich geschlossen! Eine von mehreren Lücken, die der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/2011 im Strafrecht nicht gesehen hatte. Ich bin sehr froh, dass der Strafrechtsschutz von Schülerinnen und Schülern jetzt erweitert wird:



Dem gesamten pädagogischen Personal wird jetzt durch das Strafrecht untersagt, sexuelle Beziehungen mit 14- bis 16-jährigen Schülern ihrer Schule zu haben.

Leider wurde das aber nicht auf das nicht-pädagogische Personal ausgeweitet: Ich finde es falsch, dass es Schulhausmeistern, Schulbusfahrern oder Schulköchen weiterhin straffrei gestattet sein soll, sexuelle Kontakte zu Minderjährigen ihrer Schule zu haben – solange keine anderen Vorschriften greifen, weil es z. B. um sexuelle Nötigung handelt.

Ich meine: der umfassende Strafrechtsschutz für 14- bis 16-jährige Schülerinnen und Schüler muss auch gegenüber nichtpädagogischem Personal einer Schule gelten! Auch hier können Vertrauensverhältnisse aufgebaut und ausgenutzt werden!

Ich bin froh, heute vor so vielen Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrern über das Thema sexuelle Gewalt zu sprechen! Sie sind für mich im Engagement gegen Kindesmissbrauch wichtigste Verbündete!

Schulen kommt eine sehr große Bedeutung bei der Prävention zu:

Nur hier können wir alle Kinder erreichen, auch die vielen Kinder, die Missbrauch außerhalb der Einrichtung, z. B. in der Familie, erleiden. Hierfür brauchen wir Sie, als vertrauensvolle Ansprechpersonen für die Kinder. Für mich sind Schulen deshalb das Aktionsfeld Nr. 1 der Prävention!

Auf politischer Ebene suche ich deshalb derzeit mit der Kultusministerkonferenz und den Kultusministerien nach Wegen, wie das Thema Prävention gegen sexuelle Gewalt in jede der rund 30.000 Schulen in Deutschland integriert werden kann. Ich bin froh, dass sich der Freistaat Sachsen aktiv in diesen Austausch einbringt.



Mit Hilfe der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ die wir in den kommenden Monaten auch speziell für Schulen weiterentwickeln wollen, möchten wir Schulleitungen und Fachkräfte konkret unterstützen:

sich für einen aktiven Schutz vor sexueller Gewalt in ihrer Schule, ihren Klassenzimmern, Umkleieräumen, Klassenfahrten und Schulhöfen zu entscheiden, Lehrkräfte zu sensibilisieren, Signale betroffener Kinder zu erkennen und zu wissen, was im Verdachtsfall zu tun ist.

Auf unserer Website der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ gibt es bereits viele einführende Texte für Fachkräfte, die ein Grundwissen zum Thema vermitteln. Wir haben ein „Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch“ mit vielen Praxisbeispielen herausgegeben.

Auch können sich Fachkräfte jederzeit an unser Hilfetelefon oder unser Online-Hilfeportal wenden. Auch dort kann man nachfragen und Antworten finden!

Noch in diesem Jahr werden wir einen schulspezifischen Info-Flyer erstellen. Das wichtigste überhaupt ist, dass in Ihrer Schule, in Ihrer Einrichtung über sexuelle Gewalt gesprochen und das Thema nicht tabuisiert wird!

Es ist wichtig, dass pädagogische Fachkräfte mit dem Thema Missbrauch aufmerksam und ohne Abwehrhaltung umgehen, auch wenn es ein schweres und belastendes Thema ist, das wir lieber verdrängen als wahrhaben wollen.

Ein offener und sachlicher Diskurs und ein Grundwissen zum Thema sind aber wichtig: Täter und Täterinnen agieren vor allem dort, wo darüber geschwiegen wird!



Viele Fachkräfte stehen beim Thema sexueller Missbrauch immer wieder vor den Fragen:

- Woran erkenne ich eigentlich Missbrauch?
- Wie kann ich darüber sprechen?
- Was kann oder muss ich im Verdachtsfall tun?
- und wie kann ich helfen?

Um in diesen Fragen Sicherheit zu bekommen, braucht es

- ein Grundwissen über Ausmaß und Formen sexueller Gewalt,
- die Dynamik, in der sich betroffene Mädchen und Jungen befinden,
- Strategien der Täter und Täterinnen und Möglichkeiten der Prävention und Intervention.

Oft wachen Einrichtungen leider erst dann auf, wenn bereits Vermutung und Verdacht im Raum stehen. Und dann löst es Hilflosigkeit und oft Kommunikationschaos aus.

Die Dimension, dass Kinder täglich von Missbrauch betroffenen sind, wollen wir uns nicht vorstellen müssen. Wenn ich alleine an die Berichte über Missbrauch in den Meldungen der letzten Wochen denke, dann lesen wir dort von:

- einem 12-jährigen Mädchen, das von seinem Nachbarn über 2 Jahre 216-mal missbraucht wurde. U. a. zeigte er ihr Pornos und zwang sie zum Oralsex.
- Von einem 60-jährigen Mann, der in insgesamt 23 Fällen Mädchen auch unter 14 Jahren über das Internet aufgefordert haben soll, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen. Er drohte, sie umzubringen, wenn sie keine Nacktaufnahmen von sich zusenden würden.



- Oder der Fall des kleinen Jungen, dessen Fotos über das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter an Schulen gesendet wurden. Eine Lehrerin hat ihn schließlich erkannt. Er wurde von seinem Vater schwer sexuell missbraucht, die Taten wurden ins Internet gestellt.

Oft gelangen nur die sehr schlimmen Fälle in die Schlagzeilen. Aber wir alle wissen, dass das Dunkelfeld groß ist. Nach Einschätzung von Beratungsstellen erleidet etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder achte bis zwölfte Junge sexuelle Übergriffe, von Exhibitionismus, über sexuelle Grenzüberschreitungen bis zu schweren sexuellen Missbrauch.

Wir müssen davon ausgehen, dass wahrscheinlich in jeder Schulklasse Mädchen und Jungen sind, die sexuelle Übergriffe erleiden, meist außerhalb von Einrichtungen, z. B. in der Familie, zunehmend auch durch sexuelle Übergriffe mittels digitaler Medien und auch durch andere Jugendliche und Kinder!

Hier hat die Schule eine besondere Verantwortung! Für viele Kinder ist die Schule der einzige sichere Ort. Oft erleben sie Missbrauch durch besonders nahestehende Menschen. Je schneller sie Hilfe erhalten und der Missbrauch beendet wird, desto besser wird es ihnen gelingen, das Erlebte in ihr Leben zu integrieren und daran nicht zu zerbrechen.

Hier hat die Schule neben ihrem Bildungsauftrag tatsächlich einen wichtigen Schutzauftrag:

- Von sexueller Gewalt belastete Kinder haben häufig schulische Leistungseinbrüche.
- Sie verbrauchen ihre gesamte Energie mit dem Dauerabwehrkampf gegen den Missbrauch, schlafen z. B. nicht mehr und sind tagsüber völlig erschöpft.



- Manche Kinder fallen dadurch auf, dass sie sich zunehmend unbeliebt in der Klasse machen, aggressiv werden.
- Oder sich völlig zurückziehen.

Wir wissen aber auch, dass Kinder sich anvertrauen, wenn sie vertrauenswürdige Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrer finden, die ihre Signale erkennen:

Es ist wichtig, dass Fachkräfte signalisieren:

- Ich kenne das Thema.
- Ich glaube dir.
- Du bist damit nicht alleine.
- Und es gibt Hilfen, wenn du dich anvertrauen möchtest.

Damit Schulen Schutzorte werden, an denen Kindern geholfen werden kann, braucht es Schulleitungen, die Prävention zu ihrem Leitungsthema machen, es in das Kollegium hereintragen, Fortbildungen unterstützen, Elternabende zu dem Thema und Workshops für Kinder anbieten.

Und schließlich, und hier komme ich zum Kern:

Schutzkonzepte entwickeln wollen!

- Im besten Fall mit ihren Teams,
- den Eltern,
- den Schülerinnen und Schülern und
- wo möglich: mit den Beratungs- und Hilfestrukturen vor Ort!



Die Entwicklung eines Schutzkonzepts sollte ein gemeinsamer Prozess von unterschiedlichen Akteuren und Zielgruppen sein, den alle mitgestalten!

- Prävention sollte kein Sonderthema für einzelne Engagierte sein.
- Prävention muss von der gesamten Einrichtung – und insbesondere der Leitung – gewollt und getragen sein, wenn sie im Alltag gelebt werden will!

Dies stellt eine Schule nicht unter Generalverdacht – sondern ist im Gegenteil: ein Qualitätsmerkmal!

Ein Schutzkonzept sollte dabei zwei zentrale Aufgaben im Blick haben:  
Schule soll nicht Tatort werden und Schule soll Schutzort sein!

Damit die Schule kein Tatort wird, müssen Gefährdungsanalysen vorgenommen werden. Die Einrichtungen müssen „mit den Augen der Täter“ kritisch betrachtet werden:

- Wo gibt es Schwachstellen, die von Täter und Täterinnen ausgenutzt werden können?
- Wo begünstigen strenge Hierarchien das Ausnutzen von Machtgefällen?
- Wo fehlt ein schriftlicher Verhaltenskodex, der sensible Situationen regelt und Kinder schützt, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor unbegründetem Verdacht?

Damit Schulen Kompetenz- und Schutzorte sind, müssen sie Kindern helfen, die sexuelle Gewalt z. B. im familiären Kontext erleiden. Wir wissen, dass sich betroffene Kinder vor allem dort anvertrauen, wo sich Erwachsene als „vertrauenswürdig“ erweisen, d. h. wenn Erwachsene sich für Kinder einsetzen und Hilfen anbieten. Umgekehrt schweigen Kinder dort, wo das Thema tabuisiert wird.



Einrichtungen sollten deshalb auch „mit den Augen der Kinder“ betrachtet werden:

- Wodurch können Kinder wahrnehmen, dass hier ihre Rechte ernst genommen werden,
- dass es für sie vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen gibt?
- Wodurch können Kinder wahrnehmen, dass hier ihre Rechte ernst genommen werden,
- dass es für sie vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen gibt?

Schutzkonzepte helfen:

- den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt zu verbessern.
- Sie schließen Wissenslücken,
- sorgen für einen grenzachtenden Umgang.
- Sie helfen, Signale zu erkennen und Kindern schneller zu helfen.

Ich hoffe sehr, dass es in den kommenden Jahren gelingt, in allen Einrichtungen, denen Kinder anvertraut sind, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt einzuführen. So hat es der Runde Tisch „Sexueller Missbrauch“ im Jahr 2011 gefordert.

Jetzt freue ich mich auf ihre Fragen und wünsche Ihnen allen zwei spannende interessante Tage, gute Beiträge und Diskussionen und einen konstruktiven Austausch!

Herzlichen Dank!